

Verkehrsführung Überbauung Riedacher II

Die Burgergemeinde Bern plant, einen neuen Anlauf für die Überbauung ihrer Parzelle Riedacher II im Mettlenquartier zu nehmen. Auf dem sich in der Landhauszone befindlichen Gelände sollen im Rahmen eines Projektwettbewerbs 10-13 Gebäude mit 30-35 Wohneinheiten im gehobenen Segment erstellt werden. Am 2. April wurde den Anwohnern und weiteren Kreisen der geplante Projektablauf präsentiert.

Das Projekt wird aus heutiger Sicht professionell durchgeführt, auf die Interessen der Anwohner und des Quartierbilds soll gemäss Präsentation möglichst eingegangen werden. Der Fuss- und Veloweg von der Busendstation Elfenuau ins Quartier soll ohne grössere Umwege erhalten bleiben. Erfreulich ist auch, dass auch der Energieeffizienz der zu erstellenden Bauten grosse Beachtung beigemessen werden soll. Ob das an der Präsentation genannte Zielpublikum – Personen zwischen 45 und 70 Jahren – wirklich optimal für eine Gemeinde ist, in welcher das Durchschnittsalter der Bevölkerung doch überdurchschnittlich hoch ist, kann bezweifelt werden.

Ein noch zu lösendes Problem ist die Anbindung ans Verkehrsnetz. In einer Siedlung mit Wohneinheiten der gehobenen Preisklasse ist mit rund 2 Motorfahrzeugen pro Wohneinheit, also mit ca. 70 Fahrzeugen zu rechnen. Gemäss den an der Präsentation gezeigten Unterlagen soll die gesamte Strassenerschliessung nur via Mettlenhölzliweg erfolgen, eine aus der Sicht der Anwohner und auch des Quartierleists ungünstige Lösung, gäbe es doch die auch im Zonenplan vorgesehene Möglichkeit, das Baufeld direkt via Elfenaustrasse zu erschliessen. Dies würde den engen Mettlenhölzliweg erheblich entlasten. Auf Grund der Ausführungen der Präsentationsteilnehmer hat die Bauherrschaft nun zugesichert, dass diese Frage noch geprüft und danach vom Preisgericht entschieden werden soll. Es ist aber aus meiner Sicht fraglich, ob das Preisgericht das richtige Gremium für diesen Entscheid ist und ob hier nicht auch die Behörden und ggf. sogar der Quartierleist in den Entscheid mit einbezogen werden sollten.

Es wird Aufgabe der zuständigen Behörden sein, sicherzustellen dass auch dem Schutz des nahe an die Bauzone reichenden Biotops „Mettlenweiher“, einem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Beat Schmitter, Mitglied Grosser Gemeinderat